



KONTROLLAMT DER STADT WIEN

Rathausstraße 9

A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at

www.kontrollamt.wien.at

DVR: 0000191

KA V - 22-1/13

MA 63, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 22, Maßnahmen des Magistrats der Stadt Wien zur

Verringerung der Lichtverschmutzung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
etc.....	et cetera
gem.	gemäß
Nr.....	Nummer

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Maßnahmen der Stadt Wien zur Verringerung der Lichtverschmutzung einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 26. April 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 3. Mai 2013, Ausschusszahl 42/13 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Maßnahmen der Stadt Wien zur Verringerung der Lichtverschmutzung einer stichprobenweisen Einschau. Unter Lichtverschmutzung sind unerwünschte Aufhellungen der Umwelt sowie von Räumlichkeiten zu verstehen, die auch zu Blendungen von Anrainerinnen bzw. Anrainern sowie zu Ablenkungen von Verkehrsteilnehmerinnen bzw. Verkehrsteilnehmern im Verkehrsgeschehen führen können.

Es zeigte sich, dass eine große Zahl von Dienststellen mit dem Thema Lichtverschmutzung befasst sind. Insbesondere die Wiener Umweltschutzbehörde widmete diesem Thema einen Schwerpunkt ihrer Arbeit.

Wie das Kontrollamt feststellte, besteht im Bereich der Stadt Wien insgesamt ein sehr umfangreiches Wissen in Bezug auf die Vermeidung von Lichtverschmutzung, welches auf verschiedene Dienststellen verteilt ist. Das Kontrollamt empfahl, für einen laufenden Informationsaustausch zwischen diesen Dienststellen zu sorgen. Weiters sollten die Beurteilung der Zulässigkeit von Lichtanlagen anhand einheitlicher Kriterien erfolgen und von den Antragstellerinnen bzw. Antragstellern entsprechende Unterlagen zur lichttechnischen Beurteilung eingefordert werden.

Auch sollte dem Thema Lichtverschmutzung in den zahlreichen Klimaschutz- und Ökologieprogrammen der Stadt Wien mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 63 gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt, wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	4	100
Umgesetzt	0	0
In Umsetzung	0	0
Geplant	4	100

Nicht geplant	0	0
---------------	---	---

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Magistratsabteilungen 22, 36, 37, 46, 63 sowie die Magistratischen Bezirksämter (behördlich agierende Dienststellen) sollten, sofern dies rechtlich möglich ist, bei Vorhaben, die auch Außenbeleuchtungsanlagen (Werbeschilder, Fassadenanstrahlungen, Parkplatz- oder Straßenbeleuchtungen etc.) beinhalten - je nach Umfang des Vorhabens - die Beibringung von lichttechnischen Emissionsdaten, idealerweise in Form einer lichttechnischen Stellungnahme oder eines lichttechnischen Gutachtens betreffend dieser Daten, als Beilage zu den Einreichunterlagen bedingen. In dieser bzw. diesem sollten die wichtigsten lichttechnischen Kenndaten angeführt sein, sodass die Einhaltung der anzuwendenden Normen und Regeln zur Vermeidung der Lichtverschmutzung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens überprüft werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 3.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Siehe Maßnahmenbekanntgabe zur Empfehlung Nr. 3.

Empfehlung Nr. 2

Von den behördlich agierenden Dienststellen (Magistratsabteilungen 22, 36, 37, 46, 63 sowie die Magistratischen Bezirksämter) wären im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten der Umfang und die mindestens zu fordernden Inhalte für die Einreichunterlagen, in Abhängigkeit von der Größe des Projektes und der damit verbundenen zumutbaren wirtschaftlichen Belastung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers unter Beziehung

der Magistratsabteilungen 36, 39 und 46 (sachverständig agierende Dienststellen), festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 3.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Siehe Maßnahmenbekanntgabe zur Empfehlung Nr. 3.

Empfehlung Nr. 3

Von den behördlich agierenden Dienststellen (Magistratsabteilungen 22, 36, 37, 46, 63 sowie die Magistratischen Bezirksämter) wäre die Vorgehensweise bei der Prüfung der Einreichunterlagen bzw. die Zusammenarbeit mit den sachverständig agierenden Dienststellen festzulegen. Dabei könnten Bewertungskriterien und Ablaufprozesse, ähnlich wie sie bereits zwischen der Magistratsabteilung 46 und der Magistratsabteilung 37 bestehen, für alle die Lichtverschmutzung betreffenden Verfahren festgelegt werden. Die bestehenden Arbeitsabläufe sollten entsprechend evaluiert werden, um beispielsweise festzulegen, in welchem Fall die Einreichunterlagen direkt von der Sachbearbeiterin bzw. dem Sachbearbeiter der Behörde beurteilt werden können bzw. wann diese an die Sachverständigen der Magistratsabteilung 36 weiterzuleiten sind bzw. wann diese weiters durch die Magistratsabteilung 39 bzw. 46 begutachtet werden sollten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zu den Empfehlungen Nr. 1 bis Nr. 3 wird angemerkt, dass im Zuge der nächsten Koordinierungssitzung in Gewerbeangelegenheiten im Mai 2013 im Rahmen der Fachaufsicht vom zuständigen Bereichsleiter auf die grundsätzliche Problematik aufmerksam gemacht und für die aufgezeigte Problematik sensibilisiert werden wird; ebenso sollen dabei Erfahrungsberichte eingeholt werden.

In der Folge soll unter Beachtung der Empfehlungen im Einklang mit der Koordinationstätigkeit der Magistratsabteilung 22 für den gewerberechtlchen Fachbereich eine einheitliche, aber flexible Vorgangsweise festgelegt werden, die sich im Besonderen auf die Projektanforderungen und die Beurteilung im Projektverfahren beziehen soll. Dabei wird mitberücksichtigt, dass in gewerberechtlchen Verfahren im Wesentlichen nur Emissionsangaben eingefordert werden dürfen und sich die Schutzinteressen diesbezüglich nur auf die Nachbarinnen bzw. Nachbarn beziehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlungen Nr. 1 bis Nr. 3 ist geplant bzw. teilweise umgesetzt.

Die Sensibilisierung der Betriebsanlagenbehörden erfolgte im Rahmen der Koordinierungssitzung im Mai 2013 und ist im Protokollpunkt 16 entsprechend festgehalten und im Wiener Gewerbeinformationssystem abrufbar.

Bezüglich der Koordination ist laut Auskunft der Magistratsabteilung 22 eine Fachtagung im Jahr 2014 zu diesem Thema geplant, bei dem die Erarbeitung einer einheitlichen Umsetzung der Empfehlungen des Kontrollamtes angestrebt wird.

Empfehlung Nr. 4

Von den behördlich agierenden Dienststellen (Magistratsabteilungen 22, 36, 37, 46, 63 sowie die Magistratischen Bezirksämter) wären zur Beurteilung der Beeinträchtigungen von Anrainerinnen bzw. Anrainern und der Umwelt entsprechend fachlich fundierte Beurteilungen heranzuziehen, beispielsweise durch das lichttechnische Labor der Magistratsabteilung 39.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Bezüglich der Koordination ist laut Auskunft der Magistratsabteilung 22 eine Fachtagung im Jahr 2014 zu diesem Thema geplant, bei dem die Erarbeitung einer einheitlichen Umsetzung der Empfehlungen des Kontrollamtes angestrebt wird.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Oktober 2013